

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2014

Nr. 2014/786

Schweizerisches Architekturmuseum S AM, 4001 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellung „Fritz Haller. Architekt und Forscher“

1. Erwägungen

Das Schweizerische Architekturmuseum S AM, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellung „Fritz Haller. Architekt und Forscher“. Die Ausstellung, welche vom 17. Mai bis 24. August 2014 stattfinden wird, präsentiert einen Überblick über seine wichtigsten Bauten und Projekte von den späten 1940er bis zu den späten 1990er Jahren. Im Zentrum der Ausstellung stehen sowohl die Entwicklungsgeschichte des Möbelsystems „USM Haller“ als auch die Frage, wie Ästhetik und Technik, Gebrauch und Planung zusammenhängen. Ein ergänzendes Begleitprogramm wurde erarbeitet, das erlaubt, die in der Ausstellung behandelten Themen zu vertiefen und zu veranschaulichen. Das Begleitprogramm besteht aus Führungen durch die Ausstellung, Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Exkursionen/Besichtigungen von Gebäuden Fritz Hallers sowie einem wissenschaftlichen Symposium. Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 150'000.--. Es wird mit Einnahmen durch Eigenleistungen von Fr. 59'000.-- gerechnet. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 91'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Architekturmuseum S AM, Basel, ist an die Ausstellung „Fritz Haller. Architekt und Forscher“ ein Beitrag von total Fr. 15'000.-- (Fr. 10'000.-- als Projektbeitrag und Fr. 5'000.-- als Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Der Projektbeitrag von Fr. 10'000.-- nach Erhalt eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

2

2.5.2 Die Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.--, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) dv/Architekturmuseum.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Schweizerisches Architekturmuseum S AM, Hubertus Adam, Steinenberg 7, Postfach 911,
4001 Basel